Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

87 (28.10.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 87. Mittwoch den 28. Oktober. 1840.

Den Verkauf des Viehfutters betr.

R. Nro. 21692. Es ist bekannt, daß die diesjährige Heuernte nicht zu den reichen gehört und kaum das Bedürfniß des Viehstandes gehörig deckt; demohngeachtet wurden sehr große Vorräthe von Heu und Stroh aufgekauft und in das Ausland verführt und es ist zu fürchten, daß der augenblickliche Geldvortheil dem Landwirth späterhin theuer zu stehen kommt.

Wir sehen uns vecanlaßt, die Angehörigen des Kreises auf dieses Verhältniß aufmerksam zu machen, damit sie sich vor weiterer Entäußerung von Heu und Stroh enthalten, und insbesondere auch die reiche Kartoffelernte, welche den Ausfall theilweis zu ersetzen vermag, und die Rüben zu Rath halten. Auch möchte die Herbstweide, welche wir sonst nicht gerade überall empfohlen, im laufenden Jahr mit Sorgfalt benutzt und dadurch die geringen Vorräthe an Viehfutter geschont werden.

Freiburg den 27. Oktober 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
v. Reck.

Diurnisten-Stellen betreffend.

R. Nro. 22000. Auf diesseitiger Schreibstube sind zwei Diurnisten-Stellen eröffnet. Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen schriftlich dahier einzureichen. Dieselben müssen eine schöne und geläufige Handschrift besitzen und correct schreiben. Ueberdieß muß der Eine dictando Französisch schreiben, der Andere aber einen kleinen Plan kopiren können. Für Erstern sind 438 fl., für Letztern 366 fl. jährlich ausgesetzt.

Die Eingabe selbst wird vorläufig als Schriftprobe dienen.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
v. Reck. vdt. Mangold.

Vakante Schulstellen.

Bekanntmachung.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Offenburg ist ein von der erzbischöflichen Begebung abhängigen und für ein Mädchen aus der vorhin östreichischen Landestheilen bestimmten Freiplatz offen.

Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich mit ihren Gesuchen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände und Aufführung binnen 4 Wochen an das erzbischöfliche Ordinariat zu wenden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Joseph Faller zu Zoznegg, Amts Stockach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Zoznegg mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Stockach zu Orsingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unterbühlenthal, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Jakob Graf zu Rielasingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind, oder wie bisher auf ein jährliches Aversum von 66 fl. festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schul- und Organistendienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsbltt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur zu Friedingen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neckarau, Amts Schwezingen, ist dem Schullehrer Johann Beckers zu Eschelbach, Amts Wiesloch, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eschelbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsbltt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Wiesloch zu Balzfeld innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Christoph Fastnacht auf die Schulstelle zu Plankstadt ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. protest. Schulstelle zu Dürrn, Schulbezirks Pforzheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 40 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Jakob Fried. Feyl auf die Schulstelle zu Wilhelmsfeld, ist die Schulstelle zu Ochsenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsbltt. vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schluchsee, Amts St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Joseph Dengler zu Kirchzarten, bisherigen Unterlehrer zu Eschbach, Amts Staufen, übertragen worden.

Die evangel. Schule zu Wilhelmsfeld ist dem Schullehrer Jakob Fried. Feyl von Ochsenbach übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Plankstadt ist dem bisherigen Schullehrer zu Dürrn Christoph Fastnacht übertragen worden

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Gegen Fanny Rieß von Rixheim im Elsaß, war durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 2. Oktober 1838 Nro. 6706 — 8 wegen Landstreicherei und Diebstahls eine dahier zu erstehende 2jährige Zuchthausstrafe erkannt worden. Nachdem nun dieselbe diese Strafe abgebüßt, wurde sie heute aus der Anstalt entlassen und der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Bruchsal den 16. Oktober 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 5″, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirn hoch, Mund klein, Nase klein, Zähne gut, Kinn rund.

(1) Billingen. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Mathias King von Mariazell, Königlich Würtembergischen Oberamtsgerichtes Oberndorf, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 4. Juni d. J. wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung in eine viermonatliche peinliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Großherzogl. Bad. Landes verwiesen.

Nachdem Mathias King nunmehr die Strafe erstanden hat, so wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Billingen den 11. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Mathias King von Mariazell.

Alter 61 Jahre, Größe 5 Schuh 9 Zoll, Statur schlank, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe frisch, Haare grau, Stirne hoch, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase länglicht, Mund mittlern, Zähne mangelhaft, Bart grau, Kinn länglicht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Besondere Kennzeichen: An der Unterlippe eine Schramme, an der rechten Hand der kleine Finger krumm.

(1) Meersburg. [Aufforderung.] In dem Auszuge des bürgerlichen Standesbuchs der Pfarrei Meersburg erscheint Matheus Hunold als am 17. Juli 1820 von Barbara Hunold aus Oberurnau, Kantons Glarus in der Schweiz, geboren.

Da es möglich ist, daß dieser Conscriptionspflichtige noch am Leben und in einer Gemeinde des Großherzogthums aufgenommen ist, so bringen wir noch dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit dieser conscriptionspflichtige junge Pursche in dem unterstellten Falle noch in die Conscriptionsliste aufgenommen werden kann.

Meersburg den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Aufforderung.] Der Soldat Fidel Bühler aus Murg vom 3. Großh. Infanterie-Regiment, welcher bis zum 1. August Urlaub gehabt, sich aber seither nicht gestellt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur erklärt und in dieser Eigenschaft ein Strafurtheil gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Säckingen den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Breisach. [Bekanntmachung.] Die ledige Anna Maria Lais von Ihringen, welche sich gegenwärtig wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindet, hatte bei ihrer Arretirung einen aus geschälten Weiden geflochtenen, schon etwas alten, länglichten, gewöhnlichen Tragkorb und ein Paar noch ziemlich neue, kalblederne, 8 Zoll 4 Linien lange Weibsbilderschuhe bei sich. Ueber den Erwerb beider dieser Gegenstände kann sie sich nicht ausweisen; es entsteht daher die Vermuthung, daß sie gestohlen sind, und Behufs der Entdeckung des etwa hierwegen begangenen Diebstahls, machen wir dieses mit dem Ersuchen bekannt, etwaige Notizen hierwegen uns gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement der Anna Maria Lais.

Alter 24 Jahr, Größe 5′ 1″ 2‴, Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Stirne mittelmäßig, Augenbraunen braun, Haare schwarz, Augen braun, Nase spitzig, Mund mittelmäßig, Kinn länglicht, Zähne gut.

Kleidung.

Sie trug bei ihrer Arretirung ein Kleid von hellblauem Merino, welches an einigen Stellen abgeschossen ist, ein persenes Halstuch von schwarzem Grund und rothen und weißen Blumen, Strümpfe von blauer und weißer Baumwolle und kalblederne Schuhe.

Breisach den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Niedingen aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 21. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf den Grenadier Konrad Baumann von Gutach wird hierdurch zurückgenommen.

Hornberg den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndungszurücknahme.] Der nach diesseitigem Beschluß vom 7. November 1834 Nro. 27802 ausgeschriebene vormalige Zoller und Accisor Ludwig Wanner hat sich sistirt. Wir nehmen daher die gegen ihn erlassene Fahndung zurück.

Mannheim den 10. Oktober 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Lörrach. [Straferkenntniß.] Nachdem Johann Martin Frey von Grenzach, Gefreiter beim 3. Linien-Infanterie-Regiment auf die öffentliche Vorladung vom 4. August d. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig und deßwegen seines Gemeindebürgerrechts in Grenzach für verlustig erklärt, außerdem aber, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle seines Betretens zu einer bei einstigem Vermögensanfall nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Oktober 1840 zu erhebenden Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Dieses Straferkenntniß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 8. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Eppingen.

(1) Des großen und kleinen auch Weinzehntens — zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hilsbach.

Im Landamt Freiburg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Hochdorf.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft:

Fürstenberg und dem Zehntpflichtigen Joseph Reichle zu Freudenberg.

Im Bezirksamt Lörrach.

(2) Des der Gemeinde Kandern auf dortiger Gemarkung zustehenden Mattenzehntens.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(3) Des dem Fürstl. Sigmaringschen Rentamt Wald in der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sablenbach.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(1) Zwischen der kath. Pfarrei zu Roth und den dortigen Zehntpflichtigen.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) Des Zehntens, welchen der Schuldienst von Hochhausen auf Gütern in der Gemarkung von Impfingen zu beziehen hat.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Da durch hohe Verfügung der Großh. hohen Hofdomänen-Kammer Zehntsection Nro. 4895 d. 3. August der zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Heiliggeistspitalverwaltung abgeschlossenen Ablösungsvertrag über den Domanialzehnten die Staatsgenehmigung erhalten hat, so werden hiemit unter Bezug auf §. 74 des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche auf diesen abzulösenden Zehnten Unterpfands-, Lehen-, Stammgutsrechte u. dgl. Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach §. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu machen, andernfalls sich dieselben lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Der Bürgermeister hat dieses den Zehntpflichtigen mit dem bekannt zu machen, daß unter Bezug auf §. 57 des Zehntloskaufgesetzes Rggsblt. Nro. 49 von 1833 pag. 281 nach Einvernehmung der zehntpflichtigen Bürger durch den Bürgermeister und Gemeinderath baldmöglichst ein durch sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths unterfertigtes und mit dem Gemeindesiegel versehenes Zeugniß anher zu senden ist, „ob auf dem Zehnten privatrechtliche „Lasten haften oder nicht, und wenn darauf haften, „so werden die Zehntpflichtigen und alle jene, an „welche die Lasten zu überweisen sind, aufgefordert, „auch rücksichtlich dieser ein gütliches Uebereinkommniß abzuschließen, oder es wird die gesetzliche Bestimmung des Kostenanschlags veranlaßt werden".

Freiburg den 13. Oktober 1840.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(1) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J. Nro. 3599 die Zehntablösung zwischen der Kirchenfabrik Bohlingen und der dortigen Gemeinde betr., Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Salem. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J. Nro. 3512 keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung Meersburg in der Gemarkung Hedertsweiler zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 10. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Schulzehntens zu Berwangen durch die dortige Gemeinde betr.

Nachdem sich durch die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. Nro. 8562 die Ablösung des Schulzehntens auf Berwanger Gemarkung durch die dortige Gemeinde betr., niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W.

Eppingen den 13. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rath.

(1) Ladenburg. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 19. Oktober v. J. festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Neckarhausen festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Ladenburg den 6. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Prinz.

(1) Staufen. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 6. August d. J. zu Bremgarten vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeinderath

Wendelin Welte durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und als solcher vorschriftsmäßig verpflichtet.

Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 12. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Hummel von Eschbach haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. November d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 16. Oktober 1840.

Großherzogl. Landamt.

Stigler.

vdt. Mendelin.

(1) Heidelberg. [Erbvorladung.] Der am 14. Juni 1747 dahier geborene Joh. Georg Friedrich Walter hat seit 1770, wo er über Holland nach Amerika gereist ist, nichts mehr von sich hören lassen. Seine Abwesenheit an unbekannten Orten wird hiermit anerkannt, und es wird auf Kundschaftserhebung erkannt, damit er oder seine Leibeserben

binnen Jahresfrist

dahier sich melden und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von 1330 fl. 55 kr. in Empfang nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten, wenn sie sich als solche gehörig ausgewiesen haben werden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Heidelberg den 12. Oktober 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

vdt. Söhnlein.

(1) Schwetzingen. [Bekanntmachung.] Nachdem auf die Vorladung vom 8. Oktober v. J. sich keine Erben zu dem Nachlaß der Peter Gaugerschen Kinder von hier gemeldet haben, so wird Großherzogl. Fiskus in den fürsorglichen Besitz desselben hiermit eingewiesen.

2) Nachdem auf die Vorladung vom 8. Oktober v. J. sich keine Erben zu dem Nachlaß der Melchior Heflinger'schen Kinder — Kaspar und Balthasar — von hier gemeldet haben, so wird Großherzoglicher Fiskus in den fürsorglichen Besitz desselben hiermit eingewiesen.

Schwetzingen den 10. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Staufen. [Entmündigung.] Die ledige Franziska Ortlieb von Untermünsterthal wird wegen Leichtsinn und beschränkten Verstandeskräften entmündigt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 499 mit dem bekannt gemacht, daß Severin Büchle von da als ihr Pfleger verpflichtet worden ist.

Staufen den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Kenzingen. [Entmündigung.] Mathias Klär von Oberhausen wurde wegen Blödsinns entmündiget und unter Pflegschaft des Augustin Klär daselbst gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 13. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(1) Bonndorf. [Mundtodt-Erklärung.] Die ledige Rosa Baschnagel von Dillendorf wird wegen verschwenderischen Lebenswandels hiemit im ersten Grade mundtodt erklärt und ihr Georg Baschnagel von da als Beistand angeordnet.

Bonndorf den 17. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Ausschlußerkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Friedrich Reinhard von Oberweiler nicht angemeldet haben, werden anmit von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 5. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Säckingen. [Erkenntniß.] In Sachen sämmtlicher Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Thoma von Schweikhof, Forderungen nnd Vorzugsrecht betreffend, werden alle ene Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 21. Oktober 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Andreas Schubnel, Salpetersieder von Todtnauberg, werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W

Schönau den 2. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Säckingen. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat wird ein Kommissariatsdistrikt offen, welcher hinlängliche Beschäftigung liefert und binnen drei Monaten besetzt werden soll.

Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Säckingen den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kaufantrage und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 23., 24., und 25. November d. J. von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Leihhaus-Lokale versteigert; als:

Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matrazen, Leinwand, Garn, Bettzeug, und aller Art Kleidungsstücke.

Bis znm 6. November können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden, die Mehrerlöse, sind vom 2. Dezember gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht es bei ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Freiburg den 19. Oktober 1840.

(1) Lörrach. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Anordnung vom 15. d. M. Nro. 2481 gemäß, in Forderungssachen des Bürgermeister Ritter in Säckingen Namens der Frau Wittwe Zäßlin geb. Falkeisen in Basel gegen Schreiner Welterlin in Weil, ad 3000 fl. betreffend, wird Letzterem seine Behausung dahier in der Herrengasse neben Bärenwirth Sennes Wttb., und Schneider Petri gelegen, einer nochmaligen Steigerung am

Montag den 23. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier Preiß gegeben.

Der Schazungspreis ist 2200 fl. und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schatzungspreis nicht erzielt werden sollte.

Lörrach den 23. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schultz.

(1) Lörrach. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Anordnung vom 13. August d. J. A. Nro. 10835 in Forderungssachen des praktischen Arztes Kaiser dahier gegen die Bäcker Ludischen Kinder von da, ad 650 fl. betreffend, wird nunmehr der Letztern Behausung und Garten in der Herrengasse, neben Margretha Herbster und dem Kirchweg,

Montag den 7. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt; der endgültige Zuschlag erfolgt so wie der Schatzungspreis oder darüber erlöst werden wird.

Lörrach den 23. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schultz.

(1) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.]

Mittwoch den 4. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Hermelinwirthshause dahier aus der Pflegschaft der Jos. Chavoers Kinder nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert.

1 1/2 Mannsh. Acker am Kreuzerweg, einers. Ludwig Chavoer, anders. Joseph Georg.

4 1/2 Mannsh. Matten an der Kühnerdohle, einers. Ludwig Chavoer, anders. Joseph Henninger Wittwe.

Die Hälfte von 3 1/2 Mannsh. Acker im Offenthal, einers. Mathias Jörger, anders. Sebastian Haas.

4 Mannsh. Matten on der Prügeldohle, einers. die Dohle, anders. eine Kirchenmatte.

2 Mannsh. an der Samstagdohle, einers. Johann Mengis, anders. Georg Frey.

3 Mannsh. Matten an der Rieddohle einers. Johann Mengis, anders. Martin Müller.

2 Mannhauet Acker in den Rodackern, einers. Xaver Winterer, anderseits Joseph Chavoers Wittwe.

2 Mannshauet Acker in der Suppert, einers.

Handelsmann Werber, anderseits Jos. Chavoers Wittwe.

2 Mannsh. Acker im Osterbach, einers. Urban Santo, anders. Jos. Chavoers Wittwe.

Die Hälfte von 7 Mannsh. Acker am Mühleweg, einers. Amtschirurg Machleid, anders. Jos. Chavoers Wittwe.

Ettenheim den 12. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gschrey.

(1) Säckingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 17. d. M. Nro. 15167 sollen folgende dem Peter Gottstein von Hogschür gehörigen Liegenschaften:

a) beiläufig vier Jauchert Matten vor dem Dorf, dos sogenannte Schwarzmättle, neben Anton Gottstein und Vogt Michael Gottstein, oben an der Wühre, und Niedergebisbacher Banne angränzend.

b) Ohngefähr 3½ Jauchert Matten bei dem Breitenbach beim Niedergebisbacher Baan, neben Joseph Hirschen Erbschaft und der Straße,

gegen baare Zahlung versteigert werden, welche Versteigerung bis

Samstag den 14. November d. J.,
Mittags 2 Uhr,

zu Herrischried im Wildenmann, vorgenommen wird.

Säckingen den 20. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blater.

(1) Freiburg. [Saifenlieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Saife für die hiesige Strafanstalt soll pro 1840—41 im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Die Soumissionen sind längstens bis am 6. November dieses Jahrs verschlossen mit der Aufschrift „Saifenlieferung" anher einzureichen.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Strohteppich-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft unter der Hand Strohteppiche zum Gebrauch auf Stiegen und vor Zimmerthüren das Stück für neun Kreuzer.

Freiburg den 22. Oktober 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Theninger Allmend werden durch Bezirksförster Leichtlen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 2. November d. J.,
Morgens 9 Uhr:

25 Klafter eichenes Stockholz,
6375 Stück Hartholzwellen, sodann

an eben diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, das an den Grenzen gefällte Holz, bestehend in:

1 Stamm Buchen,
11 " Eichen,
40 " Tannen,
7 Klafter Scheitholz,
2 " Prügelholz und
1225 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr, an der Pflanzschule in der Herbelslache.

Emmendingen den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigten Hiebplans pro 1840—41 werden aus dem Forstbezirk St. Peter durch Bezirksförster Beck nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1) Dienstag den 3. November d. J., aus dem Distrikt Pflisterwald, Gemarkung St. Märgen:

390 Stück tannene Sägklötze von starker Qualität,
228 " tannenes Bauholz,
5 " buchene Nutzholzklötze,
13 Klafter buchenes Scheitholz,
63 " tannenes "
48 " " Prügelholz und
4 Loos Reisig.

2) Mittwoch den 4. November, aus dem Aurittwald, Gemarkung St. Märgen:

40 Stück tannene Sägklötze,
60 " buchene Nutzholzklötze,
75 Klafter buchenes Scheitholz,
27 " tannenes Scheitholz und
29 " tannenes Prügelholz.

3) Donnerstag den 5. November, aus den Distrikten Redekerwald, Sommerwald, Lehenwald, Mooshofwald und von dürren Stämmen und Windfällen:

37 Stück tannene Sägklötze und
80 Klafter Brennholz.

4) Freitag den 6. November, im Schaftekwald, Gemarkung St. Peter:

113 Stück tannene Sägklötze von vorzüglicher Qualität,
61 " buchene Nutzholzklötze,
90 Klafter buchenes Scheiterholz,
40 " tannenes "
20 " tannene Prügel, 4 Loos Reisig und
30 " dürres Brennholz.

Hier wird bemerkt, daß sowohl das Säg- als Brennholz über St. Peter nach Eschbach und auf

der Ränkestraße in das Glotterthal und flache Land geführt werden kann.

5) Montag den 9. November, im Hinterhochwald, Gemarkung St. Peter:

111 Stück buchene Nutzholzklötze,
8 " tannene Sägklötze,
19 Klafter tannenes Scheiterholz,
56 " Prügelholz, sodann von Windfällen und dürren Stämmen,
8 Stück tannene Sägklötze und
77 Klafter Brennholz.

6) Dienstag den 10. November, aus der Rohrallmend:

62 Stück tannene Sägklötze,
60 " buchene Nutzholzklötze und
4 Loos Reisig.

7) Mittwoch den 11. November, aus dem Vorderhochwald:

78 Stück tannene Sägklötze,
27 " buchene Nutzholzklötze,
50 Klafter buchenes Scheiterholz,
58 " tannenes "
43 " Prügelholz, 4 Loos Reisig und
20 " dürres Brennholz, sodann

8) Donnerstag den 12. November, im Scheuerwald:

79¾ Klafter Durchforstungsholz und im Ränkwald:

40 Klafter Windfälle und dürres Holz.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bis zum 2. Februar 1841 [Lichtmeß] Borgfrist gegeben wird, sofern sich der Steigerer und Bürge bei der Verhandlung durch ein ortsgerichtliches Zeugniß über den Besitz eines zureichenden Vermögens ausweisen und beide das Versteigerungsprotokoll selbst unterschreiben.

Die Zusammenkunft ist an den ersten 3 Tagen in dem Kronenwirthshaus zu St. Märgen, am 4., 5. und 6. Tage auf dem Holzplatz im Sägendobel und am 7. und 8. Tage im Hirschenwirthshaus zu St. Peter, jeweils Morgens 9 Uhr.

Freiburg den 22. Oktober 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(2) St. Blasien. [Holzversteigerung.] In den Großh. Domänenverwaldungen der Bezirksforstei Wolfsboden, werden Freitag den 6. November d. J. folgend verzeichnete Holzsortimente durch Bezirksförster Wasmer zu St. Blasien in nachverzeichneten Distrikten gegen baare Zahlung von der Abfuhr, öffentlich versteigert, als

in den Distrikten Unter- und Ober-Habsberg, Bötzberg, Wittlisberg, Gefällhalde Alhamerhalde, Kuhkopf

1261 Stück Tannen Sägklötze,
17 Stamm " Bauholz,
32 Stück tannene Teuchelstangen,
650 " " Stangen.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tag Morgens 8 Uhr, im Gasthaus zu St Blasien allwo sich die Liebhaber einfinden wollen.

St. Blasien den 16 Oktober 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Freiburg. [Abstrichversteigerung.] Einige Reparationen im Anschlag von 100 fl. 15 kr. meistens Zimmermannsarbeit an dem Kaplaneihause in Munzingen werden

Montag den 9. November d. J. Nachmittags 1 Uhr,

zu Munzingen an Wenigstnehmenden mit Ratifications-Vorbehalt in Accord gegeben, wozu die lusttragenden Handwerksmeister eingeladen werden.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großh. Landamt.

(1) Emmendingen. [Güterversteigerung.] An nachgenannten Tagen des nächsten Monats November sollen die der Kanalbaukonkurenz-Kasse gehörenden hinter den Dreisamkanaldämmen gelegenen Güterparzellen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar den 16. November zu Riegel, den 17. zu Bahlingen, den 18. zu Nimburg, den 19. zu Neuershausen.

Die Zusammenkünfte sind jedesmal in den Gemeindsstuben, woselbst die Verhandlungen vorgenommen werden.

Emmendingen den 21. Oktober 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(1) Degerfelden. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich als Mühlenmacher im Orte Degerfelden, Amt Lörrach etablirt habe, und sich ganz vorzüglich mit Verfertigung neuer englischer Mahl- und Sägmühlen so wie mit andern laufenden Gewerken jeder Art befasse, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Die Herren Bürgermeister werden zugleich höflich ersucht, dieses öffentlich zu verkünden.

Degerfelden den 20. Oktober 1840.

Bürgermeister Amrein.

Hiezu eine Beilage.